

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXIX/195

11. Oktober 1974

Die Fakten sprechen für die Mitbestimmung

Interessen der Arbeitnehmer und vernünftige unternehmerische Entscheidungen miteinander vereinbar

Von Hermann Buschfort MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung und Mitglied des
SPD-Vorstandes

Seite 1 und 2 / 74 Zeilen

Der Coup mit dem politischen Beamten

Blamable Niederlage des Stuttgarter CDU-Ministerpräsidenten Dr. Filbinger

Von Dr. Rudolf Schieler MdL
Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg

Seite 3 und 4 / 58 Zeilen

Anschauungsunterricht für Parlamentarier

Zum Verhältnis Bundesrepublik - Jugoslawien

Von Kurt Mattick MdB
Stellv. Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses
des Bundestages

Seite 5 und 6 / 78 Zeilen

Ein Grundgesetz für den Mieter

Zweites Wohnraumbündigungsschutzgesetz dient dem inneren Frieden

Von Hermann Dürr MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der
SPD-Bundestagsfraktion

Seite 7 und 8 / 65 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telefax: 08 86 646 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Die Fakten sprechen für die Mitbestimmung

Interessen der Arbeitnehmer und vernünftige unternehmerische
Entscheidungen miteinander vereinbar

Von Hermann Buschfort MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Im Jahre 1968 wurde von der damaligen Bundesregierung der Großen Koalition eine Sachverständigenkommission zur Prüfung der Mitbestimmungsfrage eingerichtet. Diese Kommission erstattete Anfang 1970 ihren Bericht. Die in ihm getroffenen Feststellungen zu den Wirkungen der paritätischen Mitbestimmung ließen nur einen Schluß zu: Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Montanbereich hat sich im allgemeinen bewährt.

Dieses Ergebnis der Sachverständigenkommission wollen die Gegner der Mitbestimmung in Vergessenheit geraten lassen. Gerade jetzt, wo der Deutsche Bundestag den Entwurf eines Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in erster Lesung beraten hat und Mitte Oktober eine öffentliche Anhörung über die Mitbestimmung stattfindet, erscheint es daher geboten, die wesentlichen Feststellungen der Sachverständigenkommission in Erinnerung zu rufen.

Der Kommission ist bei ihren Anhörungen aus dem Bereich der Montan-Industrie fast ohne Ausnahme berichtet worden: Von einer negativen Einflußnahme der Mitbestimmungsträger auf die unternehmenspolitische Planung der Unternehmensleitungen kann nicht gesprochen werden; die Mitwirkung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten hat zu keiner feststellbaren inhaltlichen Veränderung unternehmerischer Initiativen geführt.

Die Kommission hat den Eindruck gewonnen: Von den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat ist nur in seltenen Ausnahmefällen ein retardierender Einfluß auf die investitionspolitischen Absichten der Unternehmensleitung ausgegangen. Wirtschaftlichkeitserwägungen des Vorstandes sind stets respektiert worden, wenn und soweit die Belegschaft gegen die sozialen Konsequenzen entsprechender Investitionsmaßnahmen ausreichend gesichert war.

Auf Konzentrationsvorgänge hat die Mitbestimmung keinen negativen Einfluß gehabt. Immer dann, wenn eine befriedigende Regelung zur Erhaltung des Mitbestimmungsbesitzstandes getroffen worden war, sind der Verwirklichung der Ziele der Unternehmensleitung von Vertretern der Arbeitnehmer keine Hindernisse in den Weg gelegt worden.

Die Arbeitnehmervertreter sind an einer günstigen Ertragsentwicklung der Unternehmen interessiert. Rationalisierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Kostensenkung sind nie auf ihren Widerstand gestoßen, wenn und soweit für die Erhal-

tung des sozialen Status der im Unternehmen Beschäftigten ausreichend Vorsorge getroffen worden war.

Verzögerungen von Entscheidungen im Aufsichtsrat sind nach dem Eindruck der Kommission in erster Linie auf die durch die Parität bedingte Notwendigkeit der Überzeugung der Arbeitnehmervertreter zurückzuführen, "eine Notwendigkeit, die einerseits zur Vertagung wichtiger unternehmenspolitischer Entscheidungen führen kann, andererseits jedoch die Bereitschaft der Arbeitnehmer des Unternehmens stärkt, die Richtigkeit einmal getroffener Entscheidungen anzuerkennen".

Die Sorge über eine mögliche Verfälschung unternehmenspolitischer Entscheidungsprozesse durch Kopplungsgeschäfte ist nicht gerechtfertigt; die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat machten ihre Zustimmung nicht davon abhängig, daß andere, mit dem Entscheidungsgegenstand nicht unmittelbar verbundene Probleme zugunsten der Arbeitnehmer entschieden würden.

Die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten bringen im allgemeinen Verständnis dafür auf, daß sich die Höhe der Dividenden nach den Kapitalmarktverhältnissen zu richten hat und daß die Dividendenpolitik auch darauf abzielen muß, günstige Voraussetzungen für die spätere Inanspruchnahme des Kapitalmarkts zu schaffen.

Tarifpolitische Probleme sind in den Aufsichtsräten zwar gelegentlich angesprochen, aber nie mit dem Ziel behandelt worden, für die Unternehmensleitung verbindliche Richtlinien zu beschließen oder tarifpolitische Empfehlungen auszusprechen.

Für die Berechtigung der Befürchtung, die Präsenz von Gewerkschaftsvertretern in den Aufsichtsräten könne zu einer Beeinträchtigung der autonomen Willensbildung der Unternehmen durch externe Einflußnahme auf diesen Willensbildungsprozeß führen, haben sich keine Tatsachen ermitteln lassen. Der Befürchtung einer zentralen Steuerung der Gewerkschaftsvertreter in den Aufsichtsräten der Unternehmen fehlt nach der Überzeugung der Kommission die Grundlage.

Aus diesen Feststellungen der Kommission, daß die Mitbestimmung vernünftige unternehmerische Entscheidungen nicht verhindert und gleichzeitig zu einer Berücksichtigung der Belange der Arbeitnehmer führt, hat die Bundesregierung bereits in ihrer Stellungnahme zum Bericht der Mitbestimmungskommission gefolgert: Aus dem Bericht ergibt sich, daß nach dem von der Kommission gewonnenen Ergebnissen die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Organen der Unternehmen sich als notwendig erweist, daß sie ihre Aufgabe erfüllt und für die Erreichung des wirtschaftlichen Unternehmenszwecks keine Nachteile gebracht hat.

Dem bleibt nichts hinzuzufügen. Dies gilt unverändert auch heute.

(-/11.10.1974/ks/pr)

+ + +

Der Coup mit dem politischen Beamten

Blamable Niederlage des Stuttgarter CDU-Ministerpräsidenten Dr. Filbinger

Von Dr. Rudolf Schieler MdL

Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg

Ministerpräsident Dr. Hans Filbinger, der mit seiner südwestdeutschen Landes-CDU seit Erreichen der absoluten Mehrheit im Land vielfach eine recht hemdsärmelige, unionschristliche Personalpolitik betreibt, mußte eine schwere Schlappe hinnehmen. Sein Versuch, mit Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion deren stellv. Vorsitzenden Roland Gerstner ins Amt des Karlsruher Regierungspräsidenten zu hieven, wurde jäh gestoppt. Der Landespersonalausschuß sprach ein entschiedenes Nein. Noch schlimmer: Dieses Gremium sagte es Filbingers Innenminister Schieß direkt ins Gesicht, als er vor dem siebenköpfigen Personalausschuß seinen Partaifreund persönlich durchboxen wollte.

Damit erhielt die CDU eine Abfuhr, die von Beobachtern im Land als die bisher in Personalsachen schwerste Niederlage Filbingers und seiner christdemokratischen Alleinregierung gewertet wird. Obwohl nicht nur SPD und FDP, sondern auch die Beamtenorganisationen vom ersten Tag an eindringlich davor gewarnt hatten, unter Umgehung aller laufbahnrechtlichen Vorschriften den Nichtbeamten Roland Gerstner, CDU-Abgeordneten und Diplomkaufmann, quasi aus dem Stand in das hohe Staatsamt eines Regierungspräsidenten mit der Besoldungsgruppe B 7 zu bringen, setzte sich Filbinger über alle Vernunftsgründe und auch über alle seitherigen Gepflogenheiten hinweg. Er suchte auch nicht das Gespräch mit der parlamentarischen Opposition, obwohl bisher stets gerade bei der Besetzung der vier Regierungspräsidentenposten in Baden-Württemberg gemeinsame Lösungen im Blick sowohl auf fachliche Qualifikation als auch politische Ausgewogenheit angestrebt und gefunden worden waren.

Nun, der Ministerpräsident Filbinger, der es ja in jüngster Zeit auch sonst an unrühmlichen und fragwürdigen Alleingängen nicht mangeln läßt, hat seine Antwort erhalten, die einem Eklat gleichkommt. Der Landespersonalausschuß, geleitet vom Präsidenten des Landesrechnungshofs, erwies sich mit seiner Entscheidung gegen die Berufung Gerstners als unabhängiges Gre-

mium. Er hat eine heimliche und einseitige Einführung des politischen Beamten verhindert. Jetzt ist dem CDU-Ministerpräsidenten Zeit gegeben, über Fehler nachzudenken und doch noch die Chance wahrzunehmen, entsprechend bisheriger Übung mit allen Fraktionen wegen der Besetzung derartiger Spitzenpositionen ins Gespräch zu treten.

Nun hat ja Filbinger bereits vor zwei Jahren in seiner Regierungserklärung angekündigt, man erwäge die Möglichkeit der Einführung des politischen Beamten für Spitzenpositionen. Die Opposition im Landesparlament zeigte sich diesem Gedanken aufgeschlossen. Ich habe für die SPD-Fraktion seitdem mehrfach in dieser Richtung nachgefaßt, nachdem die Landesregierung der Ankündigung in der Regierungserklärung noch keine Initiative hatte folgen lassen. Es ist pikant, daß ausgerechnet am Tag der für Filbinger so blamablen Entscheidung des Personalausschusses die Antwort auf meine Anfrage einging, zu welchem Ergebnis denn die Landesregierung bei ihren Überlegungen gelangt sei, um den Status des politischen Beamten für die höchsten Beamtenränge einzuführen. Man mußte lakonisch bekennen, daß "die Überlegungen noch nicht abgeschlossen" seien.

Es wird interessant sein, ob und gegebenenfalls zu welchen Ergebnissen die CDU-Landesregierung kommt - unter dem Eindruck des von ihr törichterweise provozierten "Fall Gerstner". Eines aber kann als Positivum aus dem ansonsten beschämenden Vorgang schon jetzt festgehalten werden: Es ist gut zu wissen, daß die sich so absolutistisch gebärdende CDU-Mehrheitsregierung Baden-Württembergs keineswegs nach Belieben schalten und walten kann - dank einer wachsenden Opposition, dank einer kritisch mitgehenden Öffentlichkeit und - um beim konkreten Vorgang zu bleiben - nicht zuletzt dank eines wachsenden prüfenden Landespersonalausschusses, dessen Vorsitzender jüngst auch als Präsident des Rechnungshofes mit bemerkenswerten Prüfberichten aufwartete und eine bequem und selbstsicher gewordene Staatsverwaltung unsanft aufsuchte. (-/11.10.1974/bgy/pr)

+ + +

Anschauungsunterricht für Parlamentarier

Zum Verhältnis Bundesrepublik - Jugoslawien

Von Kurt Mattick MdB

Stellv. Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages

Das deutsch-jugoslawische Parlamentariertreffen in Zagreb, die dritte Konferenz seit Bestehen der Deutsch-Jugoslawischen Parlamentariergruppe, die sich nach vorangegangenen losen Beziehungen vor drei Jahren gebildet hatte, war ein voller Erfolg.

Diese bilateralen Parlamentariergruppen haben die Aufgabe, bei Gesprächen und gegenseitigen Besuchen auf der politischen Ebene Vertrauen zu bilden - die Voraussetzung einer bilateralen Harmonie -, für Regierungsverhandlungen Fragen vorzuklären, nach Vereinbarungen ihr Funktionären zu beobachten und, wenn es sein muß, neue Initiativen zu entwickeln, wo die Beziehungen nicht funktionieren. Die Deutsch-Jugoslawische Parlamentariergruppe hat das seit ihrem Bestehen intensiv getan und konnte regelmäßig Erfolge buchen.

Auf der Zagreber Konferenz hat die jugoslawische Gruppe sehr eingehend informiert über die innenpolitische Lage ihres Staates nach der Verfassungsänderung, insbesondere auf dem Gebiet der sich entwickelnden Selbstverwaltung nicht nur in den Betrieben, sondern auch allgemein im gesellschaftlichen Prozeß. Gleichmaßen war das Interesse an der Entwicklung der Bundesrepublik sehr groß. Hinter allen Fragen stand ein Gedanke: Wie macht ihr es, daß ihr im Rahmen der weltwirtschaftlichen Schwierigkeiten nach dem Kriege eine so gute Position aufbauen konntet?

Die deutschen Mitglieder der Delegation beider Parteien haben bei dem Bericht über die innenpolitische Lage Jugoslawiens den Eindruck erhalten, daß der Tito-Staat seiner neuen Verfassung die Erfahrungen des bisherigen Gesellschaftsprozesses zugrundegelegt und Konsequenzen aus den Fehlern der Vergangenheit und den Schwierigkeiten des jugoslawischen Experiments gezogen hat. Dabei wird keiner - und dies tun auch nicht die Jugoslawen - in dieser Verfassungsänderung schon die letzte Konsequenz der jugoslawischen Gesellschaftsevolution sehen.

Überblickt man die letzten 50 Jahre der europäischen Entwicklung, so erkennt man, daß auf der westlichen Seite trotz EWG und WEU im Rahmen

der kapitalistischen Gesellschaftsordnung die verschiedensten Probleme anstehen und es in allen Teilen erhebliche Schwierigkeiten gibt. Sieht man sich den dogmatischen Ostblock an, so fällt auf, daß trotz aller Propaganda nach bald 60 Jahren Bestehens der Sowjetunion noch immer so getan wird, als stünde man erst am Anfang eines phantastischen Entwicklungsfeldes. Es ist also logisch einzusehen, daß es Jugoslawien auf seinem eigenen Weg, aus einer kommunistischen Herrschaftsordnung zu einer humanen Gesellschaft zu gelangen, zum einen besonders schwer hat und daß zum anderen die bisher dafür zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreichte, um einen überzeugenden Beweis für die Richtigkeit des Weges erbringen zu können.

Die Frage nach den deutsch-jugoslawischen Beziehungen und unserem Interesse an diesen Beziehungen ist sehr einfach zu beantworten: Die Bundesrepublik Deutschland und der jugoslawische Staatenbund als eine Völkergemeinschaft sind Eckpfeiler der europäischen Entwicklung und der europäischen Sicherheit; jeweils in zweifacher Hinsicht.

Die Bundesrepublik Deutschland als entscheidendes Nachbarland des Ostblocks und gleichzeitig wohl als das wichtigste Land in der westlichen Gemeinschaft in bezug auf das Bemühen, aus den Erfahrungen der schrecklichen Vergangenheit die Konsequenzen zu ziehen; nämlich durch den Aufbau einer sozialen Gesellschaft, die, um mit Kurt Schumacher zu sprechen, die Schrecken der Vergangenheit in Zukunft ausschaltet. Dies in einer europäischen Gemeinschaft, die aufgrund unserer Vergangenheit noch mit mancher Skepsis unsere Entwicklung kritisch beobachtet. Jugoslawien ist eine offene Gesellschaft mit einer kommunistischen Herrschaftsform, ein Einparteiensystem, in dem es jede Opposition schwer hat, doch nicht vergleichbar mit den Verhältnissen in den kommunistischen Ländern des Sowjetblocks. Jugoslawien kann in diesem Sinne eher als die dogmatischen Länder einen Weg weisen für eine bessere Entwicklung von der kommunistischen Ausgangsposition.

Die Bundesrepublik muß den Beweis antreten, daß ein Volk aus seiner eigenen Geschichte zu lernen versteht und nicht nur materiell wiedergutzumachen versucht, sondern mit seinem Beispiel dazu beiträgt, daß Europa eine soziale Gesellschaft werden kann. Unser Interesse an Jugoslawien ist Eigeninteresse an der europäischen Entwicklung und Bemühen, mit denen zusammenzuarbeiten, die dazu bereit sind.

(-/11.10.1974/bgy/ee)

+ + +

Ein Grundgesetz für den Mieter

Zweites Wohnraumkündigungsschutzgesetz dient dem innaren Frieden

Von Hermann Dürr MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

Zweidrittel der Bevölkerung in unserem Lande, rund 40 Millionen Menschen, wohnen zur Miete. Sie nehmen nun Abschied vom "Lücke-Plan": diesmal endgültig. Am kommenden Donnerstag wird das Zweite Wohnraumkündigungsschutzgesetz den Bundestag passieren. Vom 1. Januar 1975 an wird es das "Grundgesetz" der Mietparteien sein. Das Gesetz löst das gegen den Widerstand der CDU/CSU verabschiedete Wohnraumkündigungsschutzgesetz von 1971 ab, das mit dem 31. Dezember 1974 ausläuft.

Kern des Gesetzes ist das Recht des Mieters, in seiner Wohnung frei von willkürlichen Eingriffen des Vermieters zu leben. Um dieses Recht zu schützen, trifft der Gesetzgeber folgende Entscheidungen:

Das soziale Mietrecht muß unabhängig von der Lage auf dem Wohnungsmarkt gelten. Auch wenn der Mieter auf dem Wohnungsmarkt Ersatzwohnraum finden kann, ist er schutzwürdig. Er soll nicht nur ein Dach über dem Kopf haben. Die Wohnung ist Mittelpunkt seines Lebens. Deshalb ist das Gesetz unbefristet.

Kündigungen sind unzulässig, wenn der Vermieter keinen triftigen Grund vorbringen kann.

Mieterhöhungen sind unzulässig, wenn sie sich nicht im Rahmen der Mieten für vergleichbare Wohnungen halten. Das Zweite Wohnraumkündigungsschutzgesetz verhindert so die Freigebe der Mieten. Ihre Steigerung blieb 1973 erstmals unter der Steigerung der Lebenshaltungskosten. Dabei sollte es bleiben.

Die Kündigung ist unzulässig, wenn der Vermieter eine Mieterhöhung durchsetzen will. Unerheblich ist, ob die Mieterhöhung berechtigt oder unberechtigt

ist. Der Mieter muß nicht auf gepackten Koffern verhandeln.

Kündigungsschutz und Schutz vor unberechtigten Mieterhöhungen werden auf möblierte Wohnungen erstreckt. Das ist neu. Ältere, alleinstehende Menschen, meist mit geringen Einkünften, bewohnen vielfach möblierte Wohnungen. Ihre Wohnung ist genauso Mittelpunkt des Lebens wie bei allen anderen. Deshalb werden sie in Zukunft genauso geschützt werden. Auch andere, die insbesondere in Heimen leben, werden erstmals in unserem Mietrecht etwas "Soziales" sehen können.

München und Hamburg erhalten eine Übergangsregelung. Bis zum 31. Dezember 1976 dürfen bei Wohnungen, die bis zum 20. Juni 1948 bezugsfertig geworden sind, nur Mieterhöhungen von höchstens zehn vH der Grundmiete verlangt werden. Damit wird der "Nachholbedarf" der Münchner und Hamburger Vermieter langsam abgebaut werden. Also: Keine großen Sprünge für die Mieten.

Das neue Mietrecht stellt das Verhältnis zwischen Vermieter und Mieter auf eine soziale Grundlage. Es ist kein Gesetz gegen die Vermieter, es macht nur ernst mit der Sozialbindung des Eigentums. Wo sich Vermieter auf berechnete Interessen berufen können, wird ihnen geholfen. So können sie dem Mieter kündigen, wenn er seine Pflichten aus dem Mietvertrag schuldhaft in beträchtlichem Umfang verletzt hat; ebenso wenn der Vermieter die Wohnung für sich oder seine Angehörigen selbst benötigt. Die Feststellung der Miethöhe vergleichbarer Wohnungen wird vor allem durch die Zulassung von Mietwerttabellen und Mietspiegeln erleichtert; allerdings auch der Nachweis einer wucherischen Überschreitung der ortsüblichen Vergleichsmiete. Schließlich erhält der Vermieter günstige Bedingungen für Modernisierungsarbeiten. Erhöhungen der Betriebskosten und der Fremdkapitalkosten wird er umlegen können.

Schutz der berechtigten Interessen - sei es der Mieter oder der Vermieter: Diesem Ziel dient das Zweite Wohnraumkündigungsschutzgesetz. Es wird den inneren Frieden in einem wichtigen Bereich festigen.

(-/11.10.1974/ks/pr/ee)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller